

Augen zu gehen; der Wirth feist auch täglich, und will den Stubenzins bezalt wissen; die Wäscherin will auch nicht mehr warten, und ich muß immer gewärtig seyn, daß sie mir die Wäsche zurücke behalten wird. Daher, lieber Herzens-Papa! nehmen Sie sich Ihres armen Sohnes gütigst an, und springen mir jetzige Messe mit 20. Rthlr. bey, ich versichere nicht allein, daß ich es zu Bezahlung meiner Schulden richtig anwenden will, sondern ich werde auch, für Ihre grosse väterliche, ja mehr als väterlich-zärtliche Liebe, Gott wehmüthigst ansehen, daß er es Ihnen reichlich ersehen, und dafür bey beständigen und erwünschtem Wohlstande lebenslang erhalten wolle. Das Geld aber erwartet sehnlich der, der sich uennet

Meines Hochgeehrten und herzlichgeliebtesten Herrn Vaters

Leuterling,
Den 25. Mart. 1747.

treu-gehorsamster Sohn
N. N.

Das XI. Capitel,

Von denen Kaufmännischen Schreiben.

Um der Jugend, die zur Kaufmannschaft incliniret, einigen Vorschmack zu geben, wollen wir etliche kaufmännische Schreiben hier anführen. Es sind derselben vielerley, und zwar

1) Fracht

I.) Frachtbriefe.

Sind kurzgefaßte offene Briefe, die dem Fuhrmanne zu dem Guth, das er um behandelte Fracht fährt, mitgegeben werden. Als:

Magdeburg,
den 28. May, 1747.

Hochgeehrter Herr!

Im Namen und Geleite Gottes sende dem Herrn durch Fuhrmann N. N. aus N. N. unter aufsen bemerkten Sign. und Num. 2. Pacht, so gewogen Drenßig und einen halben Centner, jeden pro zwey Thlr. bedungen. Nach richtiger und zu rechter Zeit beschehener Lieferung zahlen E. E. die ganze Fracht. Gott helfe solche in Salvo, unter dessen Schutz empfehlende, beharre ich

E. E. Wdr.

N. N.

Die Aufschrift auf dergleichen Briefe wird also gemacht:

S. T. Herrn,
Herrn Johann Gottlob
Born,

Nebst zwey Pacht
sub No. 1. & 2.

Ergl.

in

Salle.

□

Bis:

Bisweilen wird sich im Frachtbriefe auf den Advisbrief bezogen, und die Fracht überhaupt, nicht aber nach jeden Centner benennet, als:

Leipzig,

den 2. Febr. 1747.

Hochgeehrter Herr!

Unter Gottes Geleite übersende Denenselben hierbey durch Fuhrleute, N. N. und N. N. unter neben gezeichneten Signo u. Nummern, 3. Kisten, am Gewicht 26 Centner, sage Sechs und zwanzig Centner. Nach guter Lieferung belieben E. zu zahlen funfzehn Thl. behandelte Fracht, und verfahren ferner laut Aviso. Ich bin

E. E. wdr.

N. N.

Ben der Aufschrift wird hier das Signum und die Nummern weggelassen, weil sie inwendig stehen.

So wird auch manchmal jeder Kiste oder Packts Gewichte insonderheit angemerket. In solchem Fall siehet der Frachtbrief also aus:

Naumburg,

den 1. Jul. 1747.

Hochgeehrter Herr!

Durch Fuhrmann N. N. allhier, erhalten E. E. danben unter aussen benannten Signo 4. Kisten, und zwar

No. 1.

No. 1.	schwer	3 $\frac{1}{2}$	Cent.
2.	:	4 $\frac{1}{2}$:
3.	:	2 $\frac{1}{2}$:
4.	:	5 $\frac{1}{2}$:

Summa 16 Centn.

sage Sechzehen Centner pro 28 gr. jeden bedungen.
Nach richtiger Lieferung zahlen E. E. die ganze
Fracht, und verfahren laut Aviso. **Es** befohle
len, ich beharre

E. E. vdr.

N. N.

2) Advis-Briefe.

Diese werden durch die Post gehörigen Orts über-
sandt, und sind mit denen Fracht-Briefen, was die
Waare, Nummern und Signa betrifft, gleichlautend,
massen sie Nachricht geben, daß bald ein gewisser Fuhr-
mann kommen, und benannte Waare bringen werde.
Weil nächst voriger Fracht-Brief sich auf den Advis-
Brief beziehet, wollen wir solchen anhero setzen:

Hochgeehrter Herr!

Hierdurch habe E. E. zu avisiren, daß dato der
Fuhrmann, N. N. von hier mit 4 Kisten mit
No. 1. 2. 3. 4. und \square signirt, an Dieselben abge-
sandt worden, welche Sie wegen Herrn N. zu N. in
Empfang nehmen, und nach unbeschädigt wohl con-
ditionirter Lieferung die Fracht davon zu bezahlen be-
lieben wollen, und wenn Sie solche nebst andern Un-
kosten, gedachten Herrn N. in Rechnung gebracht,
dessen

dessen weitere Ordre mit besagten Küsten nachzuleben, oder auch solche schleunig an ihn weiter zu spediren. Kann ich sonst E. E. hiesiges Orts zu Ihren Contentement einige Dienste prästiren, so versichere, in der That zu erweisen, daß ich bin

E. E. wdr.

Magdeburg, den 1. Jul. 1747. N. N.

Dergleichen

auf den ersten Fracht-Brief.

E. E. wdr.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe heute den Fuhrmann N. N. aus N. abgefertiget, E. E. um bedungene Fracht 2 Packer sub No. 1. & 2. [] signirt, zu überbringen, zweifelse nicht, Gott wolle sie glücklich überkommen und zu Dero profitablen Nutzen gedeyen lassen. Wollte ich hiermit dienstlich avisiren; im übrigen Dieselben in Gottes Gnade empfehlend, und beharrend

E. E. wdr.

Magdeburg,

den 28. Maj. 1747. N. N.

Damit man auch die unten Wegs vom Fuhrmann aufzuwendende Spesen an Mauth, Zoll und dergleichen, nach der Wahrheit erfahren möge; So werden den Fuhrleuten, nebst denen Frachtbriefen, auch

3) Mauth:

3) Mauthbriefe
mitgegeben, welche sie in denen Mauth- und Zollstellen
produciren, und darunter den Abtrag notiren lassen
müssen, weßwegen solche auch auf einen halben Bogen
geschrieben werden, damit unten Platz bleibe, als:

Hoch- und Wohl-Edle,
Insonders Hoch- und Vielgeehrteste
Herren!

Es ist Zeiger dieses, der Fuhrmann N. N. von mir
abgefertiget worden, unter aussen bemerkten

Signo 1. Kiste Leinwand pro 75 Thlr.
1. dito Toback 40 Thlr.

Summa 115 Thlr.

nacher N. zu bringen. Wie er nun den gewöhnlichen
Zoll und Mauth davon zu entrichten verbunden; Also
ersuche Dieselben hierdurch, den Betrag davon hier:
unter gütigst zu notiren, und übrigen die Waare
ungehindert passiren zu lassen, verbleibe dafür

Eur. Hoch- und Wohl-Edlen,
Magdeburg, Dienstbereitester
den 28 May 1747. N. N.

Auffschrift:

Mauthbrief

über

2. Küsten No. 1. & 2.

sub []

nach

N. N.

Der

Dergleichen.

S. T.

Hochgeehrteste Herren!

Durch Fuhrmann N. N. sende dato nach Wien an Herrn N. N. eine Kiste sub Δ mit 99. fl Wienerisch, beschlagen Gut pro 50 $\frac{1}{2}$ Thlr. die Mauth entrichtet er gebühlich, bitte solche hierunter zu verzeichnen, und ihn ferner hochgeneigt passieren zu lassen, dagegen ich bin

Meiner Hochgeehrtesten Herren

Leipzig,

Dienstschuldigster

den 19. Febr. 1747.

N. N.

Wenn nun die Waaren gehörigen Orts angekommen, muß wegen der Waage und Accise, es sey eigen oder durch passirendes Guth, die Freymachung besorget werden, mit folgenden

4) Freymachungs-Zettel,

so in ganz kleinen Format, etwa eines Kartenblats groß, gefertigt werden, als:

1) Dem Güterbeschauer.

Aufweiser dieses bringet aus Hamburg mein eigen
2 Baß Mandeln, wiegen Sporco fl 132. Werth
Thlr. 20.

Leipzig, den 4. April

N. N.

1747.

2) Auf die Accise:

Aus N. kömmt dato mein eigen
2 Baß Mandeln, wiegen Sporco fl 132. Werth
Thlr. 20.

Leipzig, den 4. Apr. 1747.

N. N.

S

Gebet

Gehet aber die Waare durch, so siehet der Frey-
zettel also aus!

1) Dem Güterbeschauer.

Zeiger dieses liefert aus N. durch nach N. pr. Cento
Herrn N. N.

1 Kiste Spiegel pro 150 Thlr.

Leipz. d. 4. Apr. 1747.

N. N.

2) Auf die Acciser.

Aus N. kommt dato durch nach N. pr. Cento
Herrn N. N.

1 Kiste Spiegel pro 150 Thlr.

Leipz. d. 4. Apr. 1747.

N. N.

Hierauf folgen

5) Affignations-Briefe.

Wie der Kaufmanns: Stylus überhaupt kurz und
gut; also auch hier, z. E.

Leipz. den 8. May, 1747.

Auf diese meine Allegno belieben E. E. zu zahlen
Rthl. Fünfhundert, sage 500 Rthl. Franzzgeld,
an Hrn. N. N. es soll mir gute Zahlung seyn, der ich bin
E. E. wdr.

N. N.

Item:

Naumburg, den 2 Jul. 1747.

Hochgeehrter Herr!

An Zeigern dieses meinen Diener zahlen E. E. an
 $\frac{2}{3}$ Stück Thlr. Ein Tausend, sage 1000 Thlr.
Es soll mir validiren, und beharre

E. E. wdr.

N. N.

Item:

Item:

Amsterdam, den 1. Jul. 1747.

Hochgeehrter Herr!

Wir Wochen nach obigen dato geliebe Herr N. N.
in N. zu bezahlen Rthlr. 175. sage Einhundert
Fünf und Siebenzig Thaler an die Ordre Herrn N. N.
daselbst. Soll mir gute Bezahlung seyn, verbl.

E. E. wdr.

N. N.

Item:

Worweiser dieses, mein Markthelfer, ist von mir
abgefertiget, das ausgenommene Stück grün
Tuch abzuholen, daher ihm solches abfolgen zu lassen
ersuche. Leiden, am 5. Jan. 1747.

N. N.

Item:

Dresden, den 1. Aug. 1747.

Hochgeehrter Herr!

Die sub dato verfallene Wechselpost an Zwentau-
send Thaler, wollen E. E. halb an Herrn N. N.
und halb an Herrn N. N., gegen derselben Quittung zu
bezahlen belieben. Es soll mir validiren

E. E. wdr.

N. N.

Item:

Wenn die Person, die das Geld abholen soll,
jenem unbekannt:

S 2

Halle,

Halle, den 1. April 1747.

Hochgeehrter Herr!

Gegenwärtiger Herr N. N. ein Gastwirth allhier, von Person mittelmäßiger Statur, 30 Jahr alt, mit blouder Peruque, grünem Kleid und etwas Pockennarbigt, ist von mir ersucht worden, weil er ohnedem in N. Berrichtungen hat, 150 Rthl., sage Einhundert und Fünfzig Thaler für mich zu heben; E. E. gelieben dahero ihm solche einzuhändigen, es soll mir gute Zahlung seyn, und bin

E. E. wdr.

N. N.

6) Wechselbriefe.

Sind kurze, jedoch nervöse Verschreibungen über gewisses Anlehn, es sey an baarem Gelde, oder für ausgenommenen Waaren, als:

Ady Baugen, den 1. Apr. 1747.

Rthlr. 200. Louisblanc.

Auf diesen meinen Sola Wechselbrief zahle ich Endes Unterschriebener an Herrn N. N. oder Ordre, nächstkommende Naumburger Peter, Paul, Messe Rthl. 200., sage Zweyhundert Thaler Franzgeld, Valuta des Werths davon ich baar und wohl vergnüget worden, leiste dahero zu gesetzter Zeit richtige Wiederbezahlung, bey Verpfändung meines bereitesten Vermögens, so viel dazu nöthig, begeben mich aller Ausflüchte u. Marktfreyheiten, und nehme Gott zu Hülfe! Sola.

An mich

N. N. in N. oder
wo ich anzutreffen.
200 Rthl. Lblanc.

N. N.

Sola.

Item:

Item:

Merseburg, den 31. Jan. 1747.

Rthlr. 500. an Golde.

Auf nächstkommende Leipz. Oster-Messe 1748. zahle ich gegen diesen meinen Sola Wechselbrief an Herrn N. N. oder Ordre, die Summe Fünfhundert Thaler an Golde, des Werths bin wohlbefriediget, leiste gute Zahlung, Gott zu Hülfe, Adio.

An mich

N. N. Ostm. 1748.

500. Rthlr.

N. N.

Sola.

Item:

Leipzig, den 15. Apr. 1747.

Rthlr. 140. Current.

Gegen diesen meinen Sola Wechselbrief gelobe ich an Herrn N. N. in N. oder dessen Ordre, auf nächst-künftige Michaelis-Messe 1748. zu bezahlen Rthlr. Hundert und Bierzig courant, Valuta, des Werths davon bin baar vergnügt, und leiste zu gesetzter Zeit richtige Zahlung, und nehme Gott zu Hülfe.

An mich

N. N. in N.

Sola.

N. N.

Item:

Dresden, den 24. Jan. 1747.

Rthlr. 230. in Franzorten.

Nächst-künftigen Termin Ostern 148. (gel. Gott!) gelobe ich zu bezahlen für diesen meinen eigenen Wechselbrief an N. N. Handelsmann in N. oder dessen Ordre, Rthlr. Zweyhundert und Dreyßig von Demselben an richtig empfangenen und behandelten Waaren,

ren, verspreche dahero zu rechter Zeit dankbare Bezah-
lung, Gott meine Hülfe.

An mich

N. N. in N.

N. N.

Sola.

Wenn sich ihrer zwey oder drey in Solidum ver-
schreiben.

Meissen, den 2. Jun. 1747.

1090. Thlr. Ducaten,

Gegen diesen unsern Sola Wechselbrief geloben wir
Endes Unterschriebene einer für beyde, und beyde
für einen, also in solidum, an Herrn N. N. oder dessen
Ordre, zu bezahlen Rthlr. 1090. sagen Ein tausend
und Neunzig Thaler an Ducaten, nächstkommenden
Leipziger Michaelis-Markt gefällig. Den Werth so
hoch haben wir baar erhalten, leisten dahero zu geseh-
ter Zeit, bey Verpfändung unsers bereitesten Vermö-
gens, richtige Wiederbezahlung, begeben uns aller
Ausflüchte, und nehmen Gott zu Hülfe.

An uns,

N. N. und N. N.

N. N.

in solidum.

N. N.

7) Obligations : Briefe.

a) über geborgtes Geld.

Nachdem Herr N. N. vornehmer Kauf- und Han-
delsman allhier, mir auf mein bittliches Ersuchen
Rthlr. 100. sage Einhundert Rthlr. zu Erkaufung et-
licher Stück Holländischer Tücher, dato baar vorge-
schossen und geliehen: Als bekenne nicht nur solches
kraft diß mittelst meiner eigenhändigen Unterschrift;
son-

sondern gelobe und verspreche auch hiermit, solches Anlehn derer 100 Thlr. an Louis d'or auf nächstkommende Naumburger Peter:Paul: Messe dankbarlich cum Interesse zu restituiren. Urkundlich habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben, und mein gewöhnliches Pitschier vorgedrucket. Datum Jena, den 1. May, 1746.

(L. S.)

N. N.

Oder:

Daß dato Herr N. N. mir Rthlr. 50. sage Funfzig Rthlr. baar vorgestreckt; solches bekenne hiermit, und verobligire mich, kraft diß nach Wechselrecht, solche auf bald kommende Leipziger Oster: Messe an Ducaten wiederum zu bezahlen. Urkundlich mit Hand und Siegel vollzogen. Dat. Weissenfels, den 12. Febr. 1747.

(L. S.)

N. N.

b) über empfangene Waaren.

Ich Endes Unterschriebener für mich, meine Erben und Erbnehmen, urkunde und bekenne hiermit, welchergestalt ich für ausgenommene Seiden: Waare dato Herrn N. N. Rthlr. 195 gr. 6. sage Einhundert Fünf u. Neunzig Thlr. Sechs Gr. schuldig geworden. Wie nun über den würlflichen Empfang wohl: conditionirter Waaren kraft diß beständigst quittire, und dergestalt die Schuld vollkommen einräume: Also verspreche auch hiermit, die Abführung der schuldig gewordenen Summe derer 195 Rthlr. 6. gr. auf Leipziger Neujahr: Messe 1748. an Franzgolde baar und nach Wechselrecht cum Interesse zu prästiren. Zu welchem Ende ich diese Obligation unter meiner Hand u. Siegel

gel wissentlich von mir gestellet. So geschehen Zeitz,
den 29. Apr. 1749.

N. N.

Dergleichen.

unter einen Auszug.

Vorher specificirte Summe derer Ein und Drensf-
sig Thlr. 12. gr. sage 31 Rthlr. 12 gr. agnosceire
ich hiermit als ein schuldig gewordenes Capital, und
verspreche solche auf Joh. 1747. cum Interesse an
Ducaten baar abzuführen, massen mich zu dem Ende
der Strenge des Wechselrechts submittire, und solches
mittelfst Hand und Siegel bekräftige. Dat. Leipzig.
den 3. May 1747.

31. Rthlr. 12. gr.

N. N.

8) Quittungen.

a) über bezahltes Geld.

Daß Herr N. N. mir dato Ein und Drensfig Thlr.
12 gr. Capital
und

= 6 gr. Interesse

baar bezahlet; solches wird mit Zurückgebung seiner
Obligation kraft dieß quittirend bescheiniget. Dat.
Leipzig, den 12 Jul. 1747.

31 Rthlr. 18 gr.

N. N.

Dergleichen

Einhundert Thlr. am dritten Theil des nach dem
Contract verglichenen Kostgelder und honorarii
hat

hat mir dato Herr N. N. von N. wegen seines Sohns
N. N. der bey mir die Handlung erlernt, dato baar be-
zahlet, und darüber gegenwärtige Quittung erhalten.
Dat. Naumburger Peter-Paul-Messe, 1747.

100. Rthlr.

N. N.

b) über Waaren.

Daß mir dato Herr N. N. das von meinem Herrn
N. N. ausgenommene Stück grün Tuch, so mit
No. 3. bemerkt, ausgehändigt, und wirklich abfolgen
lassen; solches wird von mir hiermit quittirend beschei-
niget. Leipzig, den 3. Apr. 1747.

N. N.

Markthelfer.

a) ad interim.

Wenn eine Summe bezahlt wird, und der Wechsel,
oder Obligation, nicht gleich zur Hand.

Daß mir Herr N. N. wohlangesehener Kaufmann
zu N. diejenigen Rthlr. 100. sage Einhundert
Thlr. so er an Leipz. Oster-Messe von mir auf Obliga-
tion creditirt bekommen; dato wohl und richtig nebst
2. Rthlr. Interesse, wiederum bezahlt, solches wird
von mir hiermit quittirend bescheiniget, und annebenst
versprochen, wenn die jeko verlegte Obligation sich
finden wird, solche gegen diese Interims-Quittung oh-
ne Entgeld zu remittiren. Urkundlich habe solche ei-
genhändig unterschrieben. Jena, den 3. Jul. 1747.

102. Rthlr.

N. N.

9) Mortifications-Schein.

Wenn ein Document, es sey Wechsel, Obligation, oder was es wolle, gar verlohren.

Daß Herr N. N. vornehmer Kaufmann zu Zeitz, mir Endes benannten diejenigen Einhundert Fünf und Neunzig Thl. 6. gr. sage 195, Thl. 6. gr. welche er mir an der Ostermesse vorigen Jahres für ausgenommene Waaren schuldig geworden, datobaar abbezahlet und abgeföhret; solches wird hiemit von mir bekennet, und er darüber nebst dem Interesse an 8 Rthl. gebührend quittiret. Nachdem aber seine ausgestellte Obligation inzwischen verlohren gegangen: So wird solche, weñ sich dieselbe über lang oder kurz vermuthlich wieder finden sollte, kraft dis casiret und mortificiret, massen solche hiemit für null und nichtig erkläre, auch für mich und meine Erben allen Ausflüchten, insonderheit des Nichtempfangs, oder müste das Geld bey zum Vorschein kommender Obligation noch einmal bezahlet werden, oder wie sie sonst Namen haben mögen, ausdrücklich und Rechtsbeständig entsage. Urkundlich habe ich diese Quittung und resp. Mortifications-Schein nebst zweyen Zeugen unterschrieben und besiegelt. Actum Leipzig, den 4 Jan. 1747.

203. Rthlr. 6. gr.

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N. Test.

(L. S.) N. N. Test.

10.) Auszüge.

a) da die Waare en gros verlassen.

Mit Gott! Nürnberg, Anno 1747.
Herr N. N.

Soll und sandte Ihm den 6. Febr. über Erfurt

		fr. N. N. unter neben be-	thlr.	gr.	pf.
□		merkten, Sign. und Num. 4.			
		Küsten, in welchen:			
No. 1.	6	Cent. Reiß \hat{a} $8\frac{1}{2}$ Rthlr.	51	:	:
:	2 4	: Mandeln \hat{a} $9\frac{5}{6}$:	39	8	:
:	3 7	: Rosinen \hat{a} $4\frac{3}{4}$:	35	15	:
:	4 6 $\frac{1}{4}$: Graupen \hat{a} 6 :	37	12	:
Summa Rthlr.			163	11	:
b) da es einzeln geschicht:					
Laus Deo! Naumburg 1747.					
Herr N. N. in N. soll und					
empfang d. 8. Maj.					
10		Ell. Tuch \hat{a} $2\frac{3}{4}$ Rthlr. :	27	12	:
7		Ell. Taffet \hat{a} 15 gr. :	4	9	6
4		Ell. steife Leinwand \hat{a} $3\frac{1}{2}$ gr.	:	14	:
6		Ell. weisse Leinwand \hat{a} 2 gr. 3 pf.	:	13	6
		I. Garnitour Knöpfe :	5	4	:
		I. Qu. Seide :	:	3	9
Summa Rthlr.			38	7	3